

Bekanntmachung der Gemeinde Süsel

Bauleitplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im nordöstlichen Bereich der Gemeinde Süsel zwischen Bujendorf, Gömnitzer Turm und Roge beidseitig der Kreisstraße 61

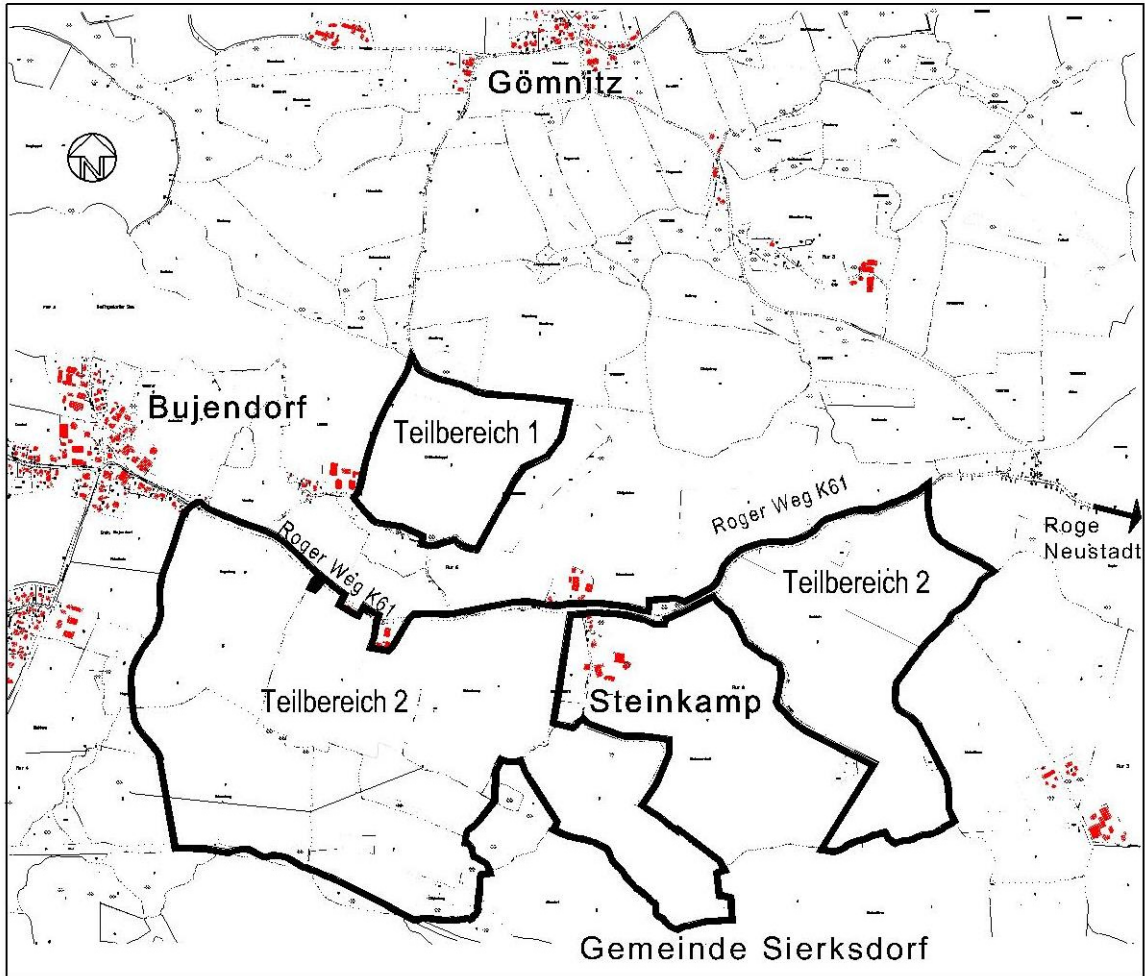
hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel hat in der Sitzung am 23.09.2021 beschlossen, den gefassten Satzungsbeschluss vom 31.03.2011 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 für ein Gebiet im nordöstlichen Bereich der Gemeinde Süsel zwischen Bujendorf, Gömnitzer Turm und Roge beidseitig der Kreisstraße 61 aufzuheben. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 35 wurde durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 abgelöst.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der durch den Aufhebungsbeschluss betroffene Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Süsel



Süsel, den 17.02.2026

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. A. Boonekamp